

31.05.2019 15:22 CEST

Barnimer Bodenschutzamt warnt vor illegalen Straßensammlungen

Das Bodenschutzamt des Landkreises Barnim warnt erneut vor illegalen Sammlungen von Fernsehern, Computertechnik, Kühlgeräten oder sonstigen Elektrogeräten sowie von Möbeln, Altkleidern und Reifen. Oftmals handelt es sich um Sammlungen ohne jegliche Genehmigung der Behörde und damit um strafbare Sammlungen.

In der Regel werden diese Sammlungen mit Hilfe von Wurfzetteln angekündigt. Die illegalen Sammler geben auf ihren Wurfzetteln keine Firmenbezeichnung und Telefonnummer an. Auch weisen die Wurfzettel nicht selten erhebliche Rechtschreibfehler auf. Die Sammlungen erfolgen zudem oft in den Morgen- oder Abendstunden sowie am Wochenende.

Sammlungen von Elektroschrott aus Privathaushalten sind nur der Barnimer Dienstleistungsgesellschaft mbH (BDG) als kommunalem Entsorgungsunternehmen erlaubt. Private Sammler von Elektroschrott handeln daher immer illegal. Wer sich dennoch nicht sicher ist, kann sich an die untere Abfallwirtschaftsbehörde unter 03334 214-1581 und -1580 wenden.

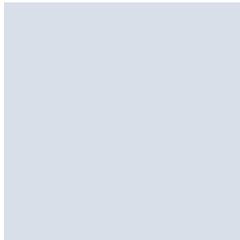
Illegal ist aber nicht nur das Einsammeln dieser Abfälle. Wer Elektrogeräte für die Abholung durch illegale Firmen an die Straße stellt, macht sich ebenfalls strafbar. Wer Abholbedarf hat, setzt sich deshalb besser mit der Kundenbetreuung der BDG unter 03334 52620-26, -27 und -28 in Verbindung.

Die Kreisverwaltung mit Hauptsitz in Eberswalde ist für eine Vielzahl von Aufgaben zuständig. Dazu zählen unter anderem Bauaufsicht,

Kommunalaufsicht, Schulverwaltung, Jugendamt, Grundsicherung,
Bodenschutz, Gesundheitsamt, Strukturentwicklung und Katasteramt.

Darüber hinaus hat sich der Landkreis zahlreiche freiwillige Aufgaben
gegeben. So werden seit Jahren die Nachhaltigkeitsstrategie „Die Zukunft ist
erneuer:bar“ und die Bildungsinitiative Barnim verfolgt.

Kontaktpersonen



Robert Bachmann

Pressekontakt

Pressesprecher

pressestelle@kvbarnim.de

03334 214-1703